



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Hausanschrift:
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (09621) 39-0
Telefax: (09621) 39-6 98

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 08:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 11:30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Dienstag, 25.06.2002

Nr. 12

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|---|-------|
| Bau- und Planungsausschusssitzung | 109 |
| Personalausschusssitzung | 110 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) | 110 |
| Manöver der amerikanischen Streitkräfte und der Bundeswehr | 111 |

Bau- und Planungsausschusssitzung

Am Mittwoch, 03.07.2002, 16:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, in Amberg, eine öffentliche Bau- und Planungsausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Bau eines Radweges an der AS 15/AS 4 zwischen Hohenkernath und Ursensollen mit Kreisverkehrsplatz AS 4/AS 15;
Antrag der Gemeinde Ursensollen auf zusätzliche Errichtung einer Fuß- und Radwegunterführung
2. Änderung der Kreuzung der Staatsstraße 2238 mit der Kreisstraße AS 19;
Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung
3. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

11/19.06.2002

Personalausschusssitzung

Am Mittwoch, 10.07.2002, 14:00 Uhr, findet im Landratsamt, kleiner Sitzungssaal -Zeughaus- in Amberg eine nichtöffentliche Personalausschusssitzung statt.

11/19.06.2002

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld - Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

600.850,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.584.650,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmassnahmen sind in Höhe von 113.150,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2002 in Kraft.

Neukirchen, 07.06.2002

gez.

Birzer

Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Amberg - Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.05.2002 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 26, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der Bekanntmachung im Kreisamtsblatt eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Neukirchen, 07.06.2002

gez.

Birzer

Verbandsvorsitzender

Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

| | | Zeitraum | Gebiet |
|----|--|-----------------------|--------------------|
| 1. | Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V02-0293) | 17.06. bis 28.06.2002 | gesamter Landkreis |
| 2. | Bundeswehr (Manöver-Nr. 26/VII/02) | 08.07. bis 19.07.2002 | nördl. Landkreis |

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/11.06.2002